



Bezirksverwaltung Münster-Südost

19.11.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Müller

Telefon: 492-1662

MuellerBeatrice@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Südost für das 2. Halbjahr 2024

Beratungsfolge

10.12.2024 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die in der Anlage 2 aufgeführten Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen erhalten die Zuschüsse für Jubiläen, besondere Einzelveranstaltungen, gesellschaftliche Anlässe und Aktivitäten, die Pflege des Ortsbildes, Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen oder für Kulturförderung.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretung	2024		
Zeile	15	Transferaufwendungen		7.850	noch verfügbar 9.840

Begründung:

Nach § 37 Abs. 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen gelten die von der Bezirksvertretung Münster-Südost beschlossenen Richtlinien (Anlage 1 der Vorlage).

Die Höhe der Zuschussbeträge orientiert sich im Wesentlichen an der Größe, der Mitgliederzahl, dem Wirkungsbereich und der Aktivitätshäufigkeit des Vereins sowie des geltend gemachten Bedarfes und dem Umfang des Projektes/der Veranstaltung.

Für die Gewährung von Zuschüssen hat die Bezirksvertretung Münster-Südost in Ihrer Sitzung vom 14.11.2023 für das Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 21.290,00 Euro bereitgestellt. Im Januar wurden die Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Münster-Südost um 10.150,00 Euro erhöht. Somit stehen Mittel in Höhe von 31.440,00 Euro für die Gewährung von Zuschüssen in 2024 zur Verfügung.

Für das 1. Halbjahr 2024 wurden davon Zuschüsse in Höhe von 22.200 Euro (Vorlage V/0340/2024) gewährt. Aufgrund eines nicht abgerufenen Zuschusses sind somit noch Mittel in Höhe von 9.840 Euro für die Gewährung von Zuschüssen in 2024 verfügbar.

Über die beschlossene Zuschusshöhe sowie über die Ablehnung des Antrages (Nr. 5) erhalten die betroffenen Vereine eine schriftliche Mitteilung nach Beschlussfassung über diese Vorlage.

Die Verwaltung schlägt vor, die Zuschüsse für die Anträge mit der lfd. Nr. 3 und 4 (Anlage 2) erst nach Vorlage einer Kostenaufstellung des geplanten Projekts / der Veranstaltung auszus zahlen.

Im Auftrag

gez.
Schnell

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Südost

Anlage 2 Übersicht Anträge